

Übrigens ...

Viele Mütter wissen leider nicht, dass sie in der Zeit der Schwangerschaft und acht Wochen nach der Geburt ihres Kindes einen gesetzlichen Anspruch auf Hebammenhilfe gegenüber ihrer Krankenkasse haben, inklusive Still- und Ernährungsberatung bis zum 9. Lebensmonat des Kindes.

Unsere Beratung und Unterstützung ist für Sie kostenlos.

Der Landkreis Wesermarsch übernimmt die Kosten für den Einsatz der Familienhebammen. Unterstützt wird diese Arbeit durch eine Sozialarbeiterin.

Sprechen Sie uns an

Landkreis Wesermarsch

Fachdienst Gesundheit
Rönnelstraße 10, 26919 Brake
Gertrud Bölke
Dipl. Sozialarbeiterin/-pädagogin
☎ 04401 927-543
✉ gertrud.boelke@lkbra.de

Die Familienhebammen:

Ulrike Bröckmann, ☎ 04454 8479
für Butjadingen / Jade / Stadland

Agnes Flerlage, ☎ 04403 8229
für Ovelgönne, Nordenham

Irmhilde Fuhrmann, ☎ 04406 6777
für Berne / Elsfleth / Lemwerder

Kirsten Ising-Riekemann, ☎ 04401 970559
für Brake / Nordenham / Ovelgönne / Stadland

Katrin Körber-Renzel, ☎ 0175 2438430
für Brake / Berne / Lemwerder

Petra Nafzger, ☎ 04401 82633
für Brake / Elsfleth / Stadland

Birgit Rath, ☎ 04402 598615
für Jade / Ovelgönne

Grethe Wesierski, ☎ 04731 360410
für Butjadingen / Nordenham

Maren Willmann, ☎ 0471 3911222
für Butjadingen / Nordenham / Stadland



Familienhebammen

Beratung und Unterstützung
in der Schwangerschaft und
im 1. Lebensjahr des Kindes

Landkreis
WESERMARSCH
Der Landrat

Fachdienst Gesundheit

In der Schwangerschaft

Sie erwarten ein Kind und sind neben dem Gefühl der Freude auch ein bisschen unsicher. Bereits während der Schwangerschaft können sich Fragen und Probleme ergeben. Im persönlichen Gespräch bieten wir Ihnen Unterstützung bei

- ⇒ der Vorbereitung auf die Geburt Ihres Kindes
- ⇒ der Vorbereitung auf das Leben mit dem Baby
- ⇒ der Sicherstellung des Lebensunterhalts
- ⇒ Behörden- und Arztbesuchen
- ⇒ gesundheitlichen Problemen oder schwierigen Lebensumständen

Familienhebammen . . .

. . . sind speziell ausgebildete Hebammen. Sie leisten Familienhilfe per Hausbesuch bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres des Kindes. Die Familienhebamme unterstützt insbesondere Familien in



schwieriger finanzieller, sozialer oder psychosozialer Lebenssituation. In Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen macht sie bestehende Angebote für die Familien nutzbar.

Das Baby ist da

Die Geburt eines Kindes ist ein freudiges Ereignis. Damit beginnt aber auch die Übernahme einer großen Verantwortung. Für die Zeit nach der Geburt bis zum 1. Geburtstag des Kindes helfen wir Ihnen bei

- ⇒ der Bewältigung des Alltags mit Ihrem Kind
- ⇒ Pflege und Versorgung
- ⇒ Fragen zum Stillen und zur Ernährung
- ⇒ gesundheitlichen oder sozialen Problemen, bei denen Sie Unterstützung benötigen
- ⇒ Unsicherheiten oder Schwierigkeiten im Umgang mit dem Baby